



TGS Walldorf 1896 e.V. Okrifteler Str. 6, 64546 Mörfelden Walldorf

## Nage no Kata Lehrgang

mit

## Yoshihiko IURA, 8. Dan Kodokan

**Lehrgangsleitung** Werner Müller, 6. Dan,  
**Organisation:**

**Datum/Zeitplan:** 01. August 2026, 10.00 – 16.00 Uhr

**Ort:** Sportzentrum der TGS Walldorf 1896 e.V.  
Okrifteler Str. 6, 64546 Mörfelden Walldorf

**Thema/Inhalt:** *Schwerpunkte sind das Vermitteln und Üben der Kata in der Kodokan-Version.  
Vorkenntnisse der Kata sind erforderlich.  
Jeder Teilnehmer erhält ein Skript über die nage no kata*

**Teilnehmer/innen** *Alle Judoka des HJV e.V. und angeschlossene Vereine des DJB/EJU/IJF*

**Meldungen:** *Per E-Mail bis 28.07.2026 an:  
Werner Müller E-Mail: [ra-wm@t-online.de](mailto:ra-wm@t-online.de)  
Die Meldung muss folgende Angaben enthalten:  
Name, Vorname, Geburtsdatum, Verein, DJB Graduierung*

*Die Teilnahme ist auf 35 Paare begrenzt.*

**Teilnahmegebühr** *Die Teilnehmergebühr von 40,00 € pro Person ist bis zum Meldeschluss auf folgendes Konto zu überweisen:*

*TGS Walldorf Judo Frankfurter Volksbank  
IBAN: DE 61 5019 0000 4301 5101 07  
mit dem Verwendungszweck: Kata Iura 01.08.2026  
Name und Vorname des Teilnehmer*

**Bemerkungen:** *Ausschließlich weiße Judogi sind gestattet. Für Danträger gilt das Tragen des schwarzen Gürtels.*

**Haftung:** Die Teilnehmer/innen müssen für Unfall- und Haftpflichtversicherung selbst Sorge tragen.  
Der Veranstalter/Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung

**Datenschutz:** Mit der Meldung zu dieser Veranstaltung erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung ihrer lehrgangsrelevanten Daten und deren Veröffentlichung in Aushängen, im Internet und in sonstigen Publikationen des DJB sowie dessen Untergliederungen einverstanden. Gleiches gilt für Bilddokumentation. Im Falle des Einspruchs ist zu Beginn des Lehrganges unbedingt die Lehrgangsleitung zu informieren. Jeder Lehrgangsteilnehmer willigt unwiderruflich in die unentgeltliche Verwendung (Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung und Wiedergabe) seines Bildes, auch durch vom Veranstalter autorisierte Dritte im Zusammenhang mit den während der Veranstaltung erstellten Bildmaterialien, ein. Dies zeitlich und räumlich unbegrenzt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien, derer sich der Veranstalter zu Presse- und Werbezwecken bedient. Dies gilt nicht, wenn berechtigte Interessen des Veranstaltungsteilnehmers gegen eine derartige Verwendung sprechen. § 23 Abs. 2 des Kunsturhebergesetzes sowie die gesonderten Regelungen zum Datenschutz bleiben unberührt.

Gez. Lutz Mehlretter  
Präsident der TGS Walldorf 1896 e.V.

gez. Werner Müller  
Abteilungsleiter Judo